



Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am 08. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.assling.de
- durch Anschlag am Rathaus, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.assling.de und der Zeitpunkt des Anschlags am Rathaus, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

03.03.2026

Wilfried Graupe
Wahlleiter

Angeschlagen am: 03.03.2026

Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

im: _____